



DECKVERTRAG

zwischen

Walli Groenewold
Luckenwalder Str. 211
14552 Fresdorf
(im folgenden Hengstbesitzer genannt)

und

Vor – und Nachname:

.....

Strasse:

.....

PLZ/Ort:

.....

Telefon:

.....

(im folgenden Stutenbesitzer genannt)

§ 1 Gegenstand

Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison 2014 und für den nachstehenden Hengst angemeldet:

Deckhengst: Invitation With Pine AQHA#: 4653286

Decktaxe 2014: 950,-- Euro (Neunhundertfünfzig)

Name der Stute: Reg.No.:

Rasse: American Quarter Horse

Hengststation: EU - Besamungsstation
Dr. vet. med. Gerhard Storch
Haslacherstr. 13/1 I, D - 88459 Tannheim
Telefon (0049) 83 95 93 343
Fax (0049) 83 95 93 344

Walli Groenewold, 0175 / 522 79 73, 033 205 / 207 931, www.InvitationWithPine.de

§ 2 Deckbedingungen

Die Decktaxe beträgt: 950,-- Euro (Neunhundertfünfzig)

Vereinbarungen:.....

Es steht Gefriersperma zur Verfügung. Das Sperma muss morgens bis 08.00 Uhr angefordert werden, damit es versendet werden kann.

Gewünschter Deckmonat:

Sollte der Hengst sterben, oder aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stehen, wird dieser Vertrag aufgehoben und alle Parteien sind von weiteren Verpflichtungen entlastet. Sollte der Samenversand wegen Krankheit oder Ableben des Hengstes nicht möglich sein, wird die Decktaxe zurückerstattet.

Bei TG-Sperma wird dem Stutenbesitzer 80,-- Euro pro Besamungsdose zusätzlich berechnet, diese ist an den Hengsthalter zu zahlen. Pro Deckjahr sind maximal 3 Besamungsdosen erhältlich. Die TG- Sperma Versandkosten werden dem besamenden Tierarzt direkt von der versendenden Station berechnet. Der Hengstbesitzer übernimmt keine Haftung für den Transport des Samens.

In der Decktaxe sind keine weiteren Serviceleistungen inbegriffen, eventuell anfallende Tierärztkosten für die Stute sind vom Stutenbesitzer zu zahlen.

§ 3 Lebendfohlengarantie

Der Hengstbesitzer gewährt eine Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr, d.h. oben genannte Stute kann nur im Folgejahr nachbedeckt werden, falls die Stute nicht trächtig wird, falls das Fohlen innerhalb 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich), falls die Stute verfohlt oder bei einer Totgeburt. Stirbt das Fohlen 24 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie.

Im Jahr der Nachbedeckung wird keine Decktaxe erhoben, allerdings hat der Stutenbesitzer die Samenportionskosten, sowie den Versand (siehe § 2) für die jeweilige Spermaart zu zahlen.

§ 4 Sonstiges

Es steht dem Hengstbesitzer/Deckstation frei, nach Ermessen den Hufschmied oder Tierarzt auf Kosten des Stutenbesitzers zu bestellen, insbesondere für Folikelkontrollen.

Der Hengstbesitzer übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden, die im Rahmen des Einstellens und der Bedeckung der Stute (und ihrem Fohlen) oder durch die Stute (und ihrem Fohlen) entstehen.

Haftungsansprüche an den Hengstbesitzer, der Deckstation oder dessen Mitarbeiter, sind nach § 834 BGB ausgeschlossen.

Im Interesse des Stutenbesitzers sollte eine einwandfreie Tupferprobe vorliegen. Liegt ein nachweislich genetischer Defekt, wie zum Beispiel HYPP vor, wird die Stute nicht bedeckt. Eine Kopie des Certificate of Registration der Stute ist dem Deckvertrag beizulegen.

§ 5 Breeding Certificate

Das Registration Application wird dem Stutenbesitzer zugestellt, wenn Decktaxe und Nebenkosten beglichen sind. Der Breeding Report wird bis zum 30.11.2014 bei der AQHA eingereicht.

Die Nachkommen aus der Bedeckung 2014 des Hengstes sind AQHA Incentive Fund, DQHA und NSBA Futurity, sowie Regional Futurity startberechtigt.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Die Decktaxe ist vor der ersten Besamung fällig. Bei Samenversand muss die Decktaxe vor Versendung der ersten Portion bezahlt sein.

Der Stutenbesitzer beantragt folgenden Decktaxenrabatt (bitte ankreuzen):

- 10% Frühbucherrabatt 95,-€ bei Eingang der Decktaxe bis 15.01.2014
- 20% Rabatt für ROM- und Elitestuten 190,-€ (Nachweis bitte beifügen)

Sämtliche Zahlungen gehen an folgende Kontoverbindung:

Kontoinhaber:	Groenewold, Walli
Bank:	Commerzbank Berlin
Konto-Nr:	05 248 255 00
BLZ:	100 800 00

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die als Anlage beigefügten Allgemeinen Deckbedingungen erhalten hat und akzeptiert. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Stutenbesitzer

.....
Hengstbesitzer/Deckstation

P.S.:

Bitte Originalvertrag zurück senden, sie erhalten dann eine unterschriebene Kopie zurück.

